



Ein Grundstück auf Abwegen

Franz (F) ist Besitzer eines Industriegrundstückes in Oberkonnersreuth. Er vermietet es an Josef (J) und überlässt diesem den Besitz. Ein Jahr später, J hat zwischenzeitlich vereinbarungsgemäß Mieten in Höhe von insgesamt € 240.000 an F gezahlt, stellt sich aufgrund eines anderweitigen Rechtsstreits heraus, dass in Wahrheit J von Anfang an Eigentümer des von ihm angemieteten Grundstücks gewesen ist. F und J waren zuvor irrtümlich der Ansicht, F sei aufgrund eines staatlichen Hoheitsaktes Eigentümer des Grundstücks geworden, und hieraus leitete sich der in Wahrheit rechtsgrundlose Besitz des F ab. Die wahre Rechtslage war allerdings verworren und nur mit juristischer Expertise zu erkennen, über die weder F noch J persönlich verfügten. J fordert F nunmehr auf, die Mieten zurückzuzahlen, doch wendet F ein, Vertrag sei Vertrag und nach dem Mietvertrag stünden ihm die Mieten zu.

Kann J von F die Rückzahlung der Mieten in Höhe von € 240.000 verlangen?

Bearbeitervermerk: Fertigen Sie zur Beantwortung der Fallfrage ein juristisches Gutachten. Gehen Sie davon aus, dass J alle ggf. erforderlichen Erklärungen fristgerecht abgibt.

Das Gutachten ist in Schriftart „Times New Roman“, Schriftgröße 12 (Fußnoten: Schriftgröße 10), mit einem Zeilenabstand von 1,5 Zeilen (Fußnoten: einfacher Zeilenabstand) und einem einseitigen Korrekturrand auf der rechten Seite von 6 cm abzufassen. Die Seitenränder oben, unten und links haben mindestens 1 cm zu betragen. Das Gutachten darf einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten.

Die Teilnahmevoraussetzungen nach § 13 Abs. 1 S. 2 SPO (2016) sind in der Regel mit einem Datenblatt nachzuweisen, das der Hausarbeit beizufügen ist. Der Hausarbeit ist auf einem gesonderten Blatt die Erklärung beizufügen, dass die Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt wurde. Die Erklärung ist zu unterschreiben. Wird gegen den Inhalt der Erklärung verstoßen, wird die Hausarbeit mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet. Solange keine ordnungsgemäße Erklärung vorliegt oder die Teilnahmevoraussetzungen nicht nachgewiesen sind, wird die Hausarbeit nicht korrigiert.

Die Bearbeitung ist in ausgedruckter Form am Lehrstuhl Zivilrecht VIII, Gebäude RW II, Raum 2.24.2, Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth, bis spätestens **Montag, 16.10.2017, 12:00 Uhr** abzugeben. Bei Übersendung per Post genügt ein auf den 16.10.2017 lautender Poststempel. Die Arbeit muss ferner in elektronischer Form als eine Word-Datei per E-Mail übersandt werden an:

grosseuebung.bgb@uni-bayreuth.de

Der Betreff der E-Mail soll lauten: Hausarbeit [Nachname], [Vorname], Matrikelnummer. Spätester Eingangszeitpunkt der elektronischen Fassung ist **Montag, 16.10.2017, 12:00 Uhr**.

Arbeiten, die nicht rechtzeitig sowohl in ausgedruckter als auch in elektronischer Form vorliegen, gelten als nicht abgegeben. Das gilt ebenso für Bearbeitungen, bei denen die ausgedruckte und die elektronische Fassung inhaltlich nicht übereinstimmen.